Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma Stefan Hartmann GmbH, letzte bekannte Anschrift: Lerchenweg 3, 40789 Monheim am Rhein, vertreten durch den Geschäftsführer: Herr Hartmann, Stefan Walter, letzte bekannte Anschrift: Rheinstr. 111, 41749 Viersen, wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 237757-0120-1 vom 18.11.2026.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 1224, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 18.11.2026

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Hupprecht